



Abb. 347. Stadthaus, Ansicht vom Flet.

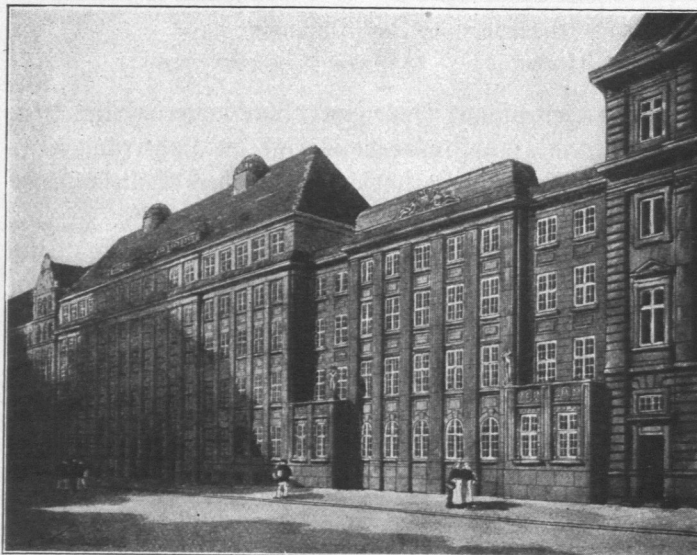


Abb. 348. Stadthaus, Ansicht von der Straße Stadthausbrücke.

Entwurf: Baudirektor Frig Schumacher.
Ausführung: Bauinspektor Schmidt.

Die Beratungen haben zu der Absicht geführt, das Stadthaus abermals in der Richtung Stadthausbrücke–Bleichenbrücke zu erweitern. Zu diesem Zweck werden die Grundstücke Stadthausbrücke Nr. 8 bis 10 und Nr. 12 bis 20 niedergelegt und ein auf diesem Platz zu errichtender Neubau durch eine viergeschossige Überbauung des Bleichenfleets mit dem Stadthaus verbunden werden, so daß das seit nahezu einem Jahrhundert der Polizeibehörde dienende Stadthaus seiner gegenwärtigen Bestimmung erhalten bleibt. Gleichzeitig ist dadurch Gelegenheit gegeben, solange das Anwachsen der Polizeibehörde die Inanspruchnahme aller neu entstehenden Diensträume nicht erforderlich macht, das ebenfalls immer mehr hervortretende Raumbedürfnis der Baudeputation vorläufig zu befriedigen.

Die Baukosten sind auf rund 1050000 Mark, für 1 cbm umgebauten Raumes auf etwa 23,30 Mark, geschätzt. Der Baugrund an der Stadthausbrücke erfordert eine künstliche Gründung, hierfür ist eine Eisenbetonplatte angenommen. Der für die Fletüberbauung in Höhe des Straßenbrückenunterbaues vorgesehene Eisenbau erhält einen Strommittelpfeiler. Die Schauseite der Bauten an der Stadthausbrücke erhält ebenso wie die Rückseite der Fletüberbauung in Anlehnung an die Stadthausfassade Sandsteinverblendung mit wenigem bildhauerischen Schmuck.

Der Bauteil über dem Flet wird mit einem flachen Holzzementdach gedeckt, die übrigen Bauteile erhalten schwarze holländische Pfannendächer. Den Verkehr im Gebäude vermitteln mehrere Treppenhäuser und ein Paternosteraufzug.